

Gewinnanteil des Autors gekürzt. Der Redner wußte über trasse Fälle von Sammelhonoraren an Autoren gegenüber hohen Verlegergewinnen zu berichten.

Die Not unserer geistigen Arbeiter, insbesondere der Schriftsteller, wird niemand ableugnen. Wir wissen, daß viele am Verhungern sind und kaum mehr besitzen, als sie auf dem Leibe tragen. Dafür darf man aber nicht die Buchhändler, geschweige denn den Buchhandel in seiner Gesamtheit verantwortlich machen. Ich verkenne durchaus nicht, daß es leider Verleger gibt, die das Autorenhonorar bei der Kalkulation als Bagatelle behandeln und sich nicht darüber klar werden, daß der Schriftsteller wochen-, monate- oder gar jahrelang mit Aufwendung aller geistigen und vielleicht auch körperlichen Kräfte an dem gearbeitet hat, was nun durch die Druckmaschine laufen soll. Dagegen Front zu machen, ist die Pflicht des Autors, dem man ein solches Anerbieten stellt. Die Zahl der Mittläufer unter den geistigen Arbeitern, die Zahl derer, die — sei es, daß sie es nicht notwendig haben, sei es, daß sie sich durchaus gedruckt sehen wollen — ihr Geistesprodukt für einen Schleuderpreis verschleifen, ist leider nicht kleiner geworden. In den meisten Fällen stellt der Autor seine Honoraransprüche selbst. Hat ein kaufmännischer Verleger Veranlassung, über die Forderung des Autors aus eigenem Antriebe hinauszugehen? Es ist eine alte Geschichte, daß der Autor erst dann über sein geringes Honorar schimpft, wenn er sieht, daß sein Buch »geht«. Warum sichert er sich nicht rechtzeitig durch seinen Vertrag? Das Grundübel geringer Honorarzahlgung ist eben nicht beim Verleger, sondern beim Autor zu suchen; wie soll ein Verleger die richtige Honorarabschätzung treffen, wenn sich der Verfasser schämig scheut, einen Anhalt zu geben! Aus meiner Redaktionstätigkeit weiß ich, wie ungeheuer schwer und undankbar jede Honorarschätzung ist (das Mittel des Zeilenhonorars halte ich für unwürdig und gänzlich unzulänglich); ich drücke im Geiste jedem Schriftsteller und Dichter die Hand, der mir klipp und klar sagt, was er verlangt, dann brauche ich nur die Frage zu prüfen, ob das Gebotene zu dem Honorar im richtigen Verhältnis steht. Bei Zeitungen und Zeitschriften gebe der Autor ein Pauschalhonorar an, bei Büchern ein in Prozenten ausgedrücktes Absatzhonorar. Schriftsteller und Dichter, die Arbeit leisten, haben auch Anspruch auf eine entsprechende Vergütung; diesen mit Phrasen und Floskeln »anzudeuten« oder ihn gar »in das Belieben« des Verlegers oder der Redaktion zu stellen, ist kein gutes Zeichen ernster Arbeitsleistung. Es klingt hart; aber auch der Geistesarbeiter muß kaufmännisch denken lernen; hat er sein Manuskript abgeschlossen, so muß er dem Werk einen Preis geben, wie es jeder vernünftige Kaufmann tut; er darf die Honorarfestsetzung nicht dem Zufall überlassen.

Ich habe neulich einen Aufsatz von Dr. Georg Göhler (»Universum«, Heft 31) über die »Schaffenden« gelesen, dessen Inhalt ich an dieser Stelle kurz skizzieren möchte, weil er ein sehr beachtenswertes Gebiet streift. Der Verfasser geht von der Kulturabgabe aus, die bekanntlich auf den Ladenpreis aller Druckwerke 10% aufschlagen will, damit das Reich seine »moralische Pflicht« erfüllen könne, den geistig Schaffenden eine angemessene Lebensfürsorge angedeihen zu lassen, und stellt in diesem Zusammenhang fest, was denn eigentlich »geistig Schaffende« sind. »Schaffende« seien eine Errungenschaft der Neuzeit, gerade wie die »Arbeiter«. Wie es früher keine Menschenklasse gegeben habe, die den Ehrennamen »Arbeiter« für sich allein in Anspruch nahm, so sei niemand so anmaßend gewesen, als »Schaffender« durchs Leben gehen zu wollen. Eine Berufsklasse der »Schaffenden« sei ganz neu und unmöglich. Alle geistig Tätigen der früheren Zeit hatten einen bürgerlichen Beruf, das Schaffen ging neben diesem Berufe her (Bach, Goethe, Schiller, Gottfried Keller, Schubert, Wagner, Strauß, Mahler u. v. a.); die Berufsarbeit habe niemals die Schöpferkraft geschädigt, eher könne der Beweis geführt werden, daß die Schöpferkraft gerade unter dem Mangel einer geordneten bürgerlichen Tätigkeit leide und verkomme. »Schaffen« als Daseinszweck bringe auf ein minderwertiges Gleis, denn es verführe dazu, auch tote Zeiten zum Produzieren zu verwenden; kaum ein Genie aber sei befähigt, ununterbrochen zu »schaffen«. Bei den meisten Künstlern sei es der größte Segen, wenn sie berufliche Tätigkeit daran hindere, fortwährend zu »produzieren«,

und wenn nur das wirklich ans Licht der Welt käme, was sie in den Zeiten starker Inspiration zur Niederschrift zwingt. Infolgedessen käme es bei der Förderung der »Schaffenden« nicht darauf an, ihnen als »Schaffenden« ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen, das in den meisten Fällen zur »Erwerbslosenunterstützung für verkannte Genies« ausarten würde, sondern darauf käme es an, daß alle Berufe, in denen geistig Schaffende tätig sind, diesen eine gesicherte äußere Lebensstellung geben, in der unerträgliche Belastung mit Berufsarbeit verhindert würde. Es gibt, schreibt Dr. Göhler, keine Notlage der »Schaffenden«, sondern eine Notlage der geistigen Arbeiter. Diese muß behoben werden, wenn Deutschlands Geistes- und Kunstleben nicht völlig zugrunde gehen soll. Es ist eine Verschleierung der Tatsachen und ein völlig verfehltes Verfahren, wenn man den »Schaffenden« durch eine Kulturabgabe helfen will. Der größte und wichtigste Teil unseres Volkes besteht nicht im »Schaffen«, sondern im Bearbeiten des Geistesbodens des ganzen Volkes. Der riesige kostspielige Apparat der »Kulturabgabe« würde Unsummen verschlingen, die niemandem zugute kämen, als einem Heer neuer Rechnungsbeamter. Man müsse den Mut haben, die Ansprüche der »Schaffenden« auf das Recht der Berufslosigkeit glatt abzulehnen. Die »Schaffenden« sollen zunächst erst einmal in einem bürgerlichen Berufe ihre Pflicht tun. »Was einem Goethe, Schiller, Mörike, Storm und Keller nicht geschadet hat, wird wohl auch den Jünglingen und Männern von heutzutage keine Perlen aus der Krone brechen«, mit diesen Worten schließt Dr. Göhler seine wesentlichen Ausführungen.

Um die Anzahl der von den deutschen Bibliotheken gehaltenen ausländischen Zeitschriften festzustellen, hatte sich das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken mit einer Rundfrage an 1200 Bibliotheken gewandt. Das auf Grund dieser Rundfrage erhaltene Verzeichnis bietet ein geradezu erschreckendes Dokument der trostlosen Verarmung, der unsere öffentlichen Büchereien seit Beginn des Weltkrieges anheimgefallen sind. Etwa nur der vierte Teil der 1200 Bibliotheken ist überhaupt noch in der Lage, ausländische Zeitschriften zu halten! Insgesamt sind von 367 Bibliotheken am 1. Dezember 1920 3394 Zeitschriften in 8010 Exemplaren abonniert worden, von denen nur 4125 auf öffentliche Büchereien entfallen. 2035 Zeitschriften werden nur in einem Exemplar, 550 in zwei, 244 in drei Exemplaren nachgewiesen, nur je eine einzige Auslandszeitschrift wird von den deutschen Bibliotheken in insgesamt 35, 29 und 27 Exemplaren gehalten! Am »reichsten« mit ausländischen Zeitschriften ausgestattet sind die beiden großen Staatsbibliotheken in Berlin (555) und München (543), dann folgt mit einem Weniger von 100 Exemplaren die Deutsche Bücherei in Leipzig; es schließen sich an: Patentamt Berlin (275), Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel (238), Universität Gießen (229), Statistisches Reichsamtsamt Berlin (226), Ibero-amerikanisches Institut Hamburg (223), Sendenbergsche Bibliothek Frankfurt a. M. (213).

Wenn man dem 1914 erschienenen Gesamtzeitschriftenverzeichnis der deutschen Bibliotheken dieses neue Gesamtverzeichnis gegenüberstellt, ergeben sich rund 4000 Zeitschriften, die der deutschen Wissenschaft verloren gegangen sind; von den 1914 aufgeführten 6000 Zeitschriftentiteln kehren in der Aufstellung vom Dezember 1920 nur noch etwa 1700 wieder!

Die leider zu spät ins Leben gerufene Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, über die ich im nächsten Abschnitt berichte, will versuchen, diesen für die deutsche Wissenschaft unerträglichen Ausfall wenigstens etwas zu ergänzen; ihre Mittel sind aber viel zu gering, um die klopfende Lücke auch nur annähernd wieder aufzufüllen. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin NW. 7) legt es daher allen, die noch in der Lage sind, ausländische Zeitschriften zu halten, dringend ans Herz, wenn irgend möglich nur solche Auslandszeitschriften zu bestellen, die in dem Gesamtzeitschriftenverzeichnis noch nicht enthalten sind, damit der Bestand der deutschen Wissenschaft an ausländischen Zeitschriften auf diese Weise aufgefrischt wird.